



TER

erben

T!



# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 02.126 – Grünverbindung Ludwig-Teleky-Straße – (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 23.03.2021 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für den in der Gemarkung Hamm (Flur 20) liegenden Bereich zwischen  
- den südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 925, 932, 943, 951 und 903,  
- einer gedachten Linie beginnend im südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 903 und endend im nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 833,  
- den nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 833 und 976,  
- den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 888 und 894,  
- den nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 894, 901, 989, 996, 987 und 1021,  
- einer gedachten Linie beginnend im nordöstlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 1021 und endend im gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 595 (Ludwig-Teleky-Straße), 806 und 630,  
- den nordöstlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 806, 186 und 184,  
- der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 179 (Hasenstraße),  
- den südwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 622, 623, 624, 625 und 629,  
- der südöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 629 sowie  
- einer gedachten Linie beginnend im gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 629, 628 und 595 (Ludwig-Teleky-Straße) und endend im gemeinsamen Grenzpunkt der Flurstücke Nr. 925, 990 und 595 (Ludwig-Teleky-Straße) ist der Bebauungsplan Nr. 02.126 – Grünverbindung Ludwig-Teleky-Straße – gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 23.03.2021 weiter beschlossen, für o.a. Bebauungsplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchzuführen.

**Die Möglichkeit der Besprechung ist in der Zeit vom 04.12.2023 bis einschließlich 15.12.2023 gegeben im Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Räume A0.006 oder A0.005, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr).**

Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm ([www.hamm.de/planen-und-entwickeln.html](http://www.hamm.de/planen-und-entwickeln.html)).

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen dieser Besprechungsmöglichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die voraussichtlichen Auswirkungen und über alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 23.03.2021 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 13.11.2023, Der Oberbürgermeister gez. H e r t e r

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 24.11.2023, Ausgabe Nr. 273

